

Name der/des Beschäftigten: _____

Rechtsgrundlage der Unterweisungspflicht über Gefahren, Maßnahmen und Verhaltensregeln

(Auszug aus §12 Arbeitsschutzgesetz ArbSchG)

„Der Arbeitgeber hat die Beschäftigten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit während ihrer Arbeitszeit ausreichend und angemessen zu unterweisen.

Die Unterweisung umfasst Anweisungen und Erläuterungen, die eigens auf den Arbeitsplatz oder den Aufgabenbereich der Beschäftigten ausgerichtet sind.“

Pflichten der Beschäftigten im Arbeitsschutz

(§15 Arbeitsschutzgesetz)

- / Gemäß der Unterweisung und Weisung des Arbeitgebers für die eigene Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit Sorge tragen.
- / Für die Sicherheit und Gesundheit der Personen zu sorgen, die von eigenen Handlungen oder Unterlassungen bei der Arbeit betroffen sind.
- / Maschinen, Geräte, Werkzeuge, Arbeitsstoffe, Transportmittel und sonstige Arbeitsmittel sowie Schutzvorrichtungen und die ihnen zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung bestimmungsgemäß verwenden.
- / Nur Arbeiten durchführen, zu denen eine Unterweisung und Beauftragung durch Vorgesetzte erfolgte.

Arbeitsschutzakteure und deren Aufgaben

Im Unternehmen gibt es verschiedene Akteure, die auf die Unfallverhütung und Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes hinarbeiten:

- / Vorgesetzte / Führungskräfte, weisungsbefugt hinsichtlich der Durchsetzung von Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln zum Arbeitsschutz
- / Sicherheitsbeauftragte, auf Mitarbeiterebene, Unterstützung der Führungskräfte im Arbeitsschutz und zusätzlicher Ansprechpartner im Alltag.
- / Betriebliche Ersthelfer bei Arbeitsunfällen
- / Betriebsarzt, beratend und unterstützend für Arbeitsmedizin
- / Fachkraft für Arbeitssicherheit, beratend und unterstützend im Arbeitsschutz
- / Personalrat, Interessensvertretung der Arbeitnehmer, auch bei Sicherheits-themen
- / Beschäftigte, siehe § 15 Arbeitsschutzgesetz (oben)

Informationen zum Arbeitsplatzumfeld

Themenpunkt	erklärt/gezeigt
<p>Verlauf erster u. zweiter Fluchtweg Arbeitsplatz zur Sammelstelle. Verkehrswege und Türen dürfen nicht zugestellt werden. Aufzüge im Brandfall nicht benutzen.</p> 	□
<p>Standort Verbandkasten / Erste Hilfe Stationen / Ruheraum / Liege.</p> 	□
<p>Standort von Löschmitteln, insbesondere Feuerlöscher.</p> 	□
<p>Standort Sanitärräume / Umkleide / Sanitätsraum.</p> 	□
<p>Rauchverbot und Verbot offenen Feuers, Standort Raucherplatz.</p> 	□
<p>Standort von sicherheitsrelevanten Unterlagen und Aushängen, sowie Schwarzes Brett.</p>	□

Arbeitsstättenspezifische Gefahrenbereiche

Bereiche, für deren bloßes Betreten besondere Verhaltensregeln zu beachten sind und in denen eine Schutzausrüstung erforderlich ist, um allgegenwärtige Gesundheitsgefahren von Anwesenden abzuwenden.

Warnhinweis elektrischer Strom

Schaltschränke und Elektrische Betriebsräume

Lebensgefahr – Zutritt/Eingriff nur für Elektrotechnische Fachkräfte



Allgemeine organisatorische Regeln

Themenpunkt	erklärt/gezeigt
Regelungen gemäß Arbeitszeitgesetz / Arbeitszeit: maximal 8 Stunden täglich (10 Std. Sonderfall) / Ruhezeit: täglich mindestens 11 Stunden / Pausen: 30 min ab 6 Stunden, 45 min ab 9 Stunden Regelungen für Minderjährige (Azubi, Praktikanten, etc.) / Arbeitszeit: max. 8 Stunden täglich, max. 40 Stunden wöchentlich / Ruhezeit: täglich mindestens 12 Stunden / Pausen: 30 min ab 4,5 Stunden, 45 min ab 6 Stunden	<input type="checkbox"/>
Jede Verletzung (und Erste-Hilfe-Maßnahme) ist für den Unfallversicherungsschutz mittels Meldeblatt zu dokumentieren.	<input type="checkbox"/>
Beinahe-Unfälle sind zu melden, da dadurch wichtige Erkenntnisse gewonnen werden können, um eine tatsächliche Schädigung zu verhindern.	<input type="checkbox"/>
Unfallversicherung, Leistungen / Verletztengeld, Invaliditätsrente, Heilbehandlung (ambulant und stationär), Ziel: Rehabilitation der Berufsfähigkeit / Aber: <u>kein</u> Schmerzensgeld, kein Ersatz für Sachschäden Unfallversicherung, Versicherungsfälle / Arbeitsunfall: Unfall bei einer beauftragten Tätigkeit. / Wegeunfall: Unfall auf direktem Weg von der Haustür bis zur Arbeitsstätte oder auf selbem Rückweg. / Berufskrankheit: Erkrankung, die durch eine berufliche Tätigkeit entstand und die in der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) aufgeführt ist. / Pausenaktivität: nur der Weg zum und vom Essen / Toilettenbesuch: nur der Weg von und bis zur Kabinentür / Raucherpausen sind nicht versichert!	<input type="checkbox"/>
Der Konsum von Suchtmitteln (Drogen, Medikamente, Alkohol) bei der Arbeit sowie die Arbeitsaufnahme im berauschten Zustand sind grundsätzlich verboten! Das Arbeiten mit einschränkenden Medikamenten (z. B. starke Schmerzmittel) sollte mit dem Vorgesetzten besprochen werden.	<input type="checkbox"/>

Tätigkeitsbezogene Unterweisung

Themenpunkt	erklärt/gezeigt
Grundsätzliches / Gerätschaften und Einrichtungen nur nach Einweisung verwenden. / Bei Störungen an Gerätschaften und Einrichtungen den Geräteverantwortlichen verständigen.	<input type="checkbox"/>
Einweisung in die bestimmungsgemäße Verwendung von Einrichtung/Trainingsgerät/Sportgerät _____ gemäß Bedienungsanleitung	<input type="checkbox"/>
Einweisung in die bestimmungsgemäße Verwendung von Einrichtung/Trainingsgerät/Sportgerät _____ gemäß Bedienungsanleitung	<input type="checkbox"/>
Einweisung in die bestimmungsgemäße Verwendung von Einrichtung/Trainingsgerät/Sportgerät _____ gemäß Bedienungsanleitung	<input type="checkbox"/>
Einweisung in die bestimmungsgemäße Verwendung von Einrichtung/Trainingsgerät/Sportgerät _____ gemäß Bedienungsanleitung	<input type="checkbox"/>
Einweisung bestimmungsgemäße Verwendung von Einrichtung/Trainingsgerät/Sportgerät _____ gemäß Bedienungsanleitung	<input type="checkbox"/>
Einweisung in die bestimmungsgemäße Verwendung von Einrichtung/Trainingsgerät/Sportgerät _____ gemäß Bedienungsanleitung	<input type="checkbox"/>

Verhalten im Brandfall

1. Ruhe bewahren
2. Brand melden: Warnung anderer anwesender Personen, Hilfe organisieren
 - 2.1 Bei Gebäuden mit Brandmeldeanlage: Betätigung von Druckknopfmeldern für Brandmeldeanlage
 - 2.2 Notruf 112 absetzen
3. In Sicherheit bringen:
 - 3.1 Hilfloose mitnehmen
 - 3.2 Türen und Fenster verschließen
 - 3.3 Fluchtwegen ins Freie zur Sammelstelle folgen
4. An der Sammelstelle warten, bis die Feuerwehr und Vorgesetzte die Rückkehr ins Gebäude freigeben.

Bei kleinen Bränden (z. B. Größe Papierkorb): Löschversuch mit Feuerlöscher/Löschdecke
Selbstschutz beachten - bei Gefahr für Leib und Leben in Sicherheit bringen!

Hiermit bestätige ich, dass ich eine allgemeine Unterweisung anhand der oben aufgeführten Punkte erhalten habe.

Ich habe die Inhalte verstanden und werde diese einhalten.

Ort, Datum

Unterschrift